

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.07.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordination ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0200 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl eines Aufsichtsrates für die DSE GmbH

Vorlage vom: 03.07.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass folgende Personen aufgrund ihres Amtes dem Aufsichtsrat der DSE angehören:
 - a) kraft seines Amtes der/die jeweilige Oberbürgermeister/in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Er/Sie kann sich durch ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats vertreten lassen.
 - b) kraft seines/ihrer Amtes der/die jeweilige Stadtkämmerer/in der Wissenschaftsstadt Darmstadt
 - c) kraft seines/ihrer Amtes ein Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt.
2. der Magistrat entsendet 6 weitere Personen in den Aufsichtsrat, die durch den Magistrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) zu ermitteln sind.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.07.2018

Gemäß Magistratsvorlage 2016/0467 [Kenntnisnahme durch den Magistrat am 23.11.2016; durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016] wurde die Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG (DSE) auf die WDB Wissenschaftsstadt Darmstadt Beteiligungs GmbH & Co. KG verschmolzen und die fusionierte Gesellschaft anschließend auf den Namen „Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG“ umfirmiert. Ferner wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag seitens der Gesellschafterversammlung der fusionierten Gesellschaft beschlossen; dieser orientierte sich am ursprünglichen Gesellschaftsvertrag der DSE ergänzt um den Gesellschaftszweck der WDB, den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an anderen Unternehmen.

Der Verschmelzungsvertrag sowie der neue Gesellschaftsvertrag wurden am 15.08.2017 notariell beglaubigt. Durch die Verschmelzung sind gesellschaftsrechtlich die ursprüngliche DSE sowie ihr Aufsichtsrat untergegangen. Daher ist es notwendig, den Aufsichtsrat der fusionierten Gesellschaft „Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG“ neu zu bestellen.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat die GmbH einen Aufsichtsrat, der aus 9 Personen besteht. Aus § 9 Absatz 1 ist folgende Zusammensetzung zu entnehmen:

- a) Der/die Oberbürgermeister/in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Er/Sie kann sich durch ein Magistratsmitglied vertreten lassen).
- b) Das für das Finanzwesen zuständige Magistratsmitglied (Stadtkämmerer/in)
- c) Ein Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG
- d) Sechs weitere Mitglieder, die vom Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Bei den unter Punkt d) genannten Mitgliedern handelt es sich um gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Absatz 1 Satz 1 HGO und diese sind daher durch Listenwahl (Verhältnisswahl) durch den Magistrat zu bestimmen.

Die bis dato zurückgestellte Magistratsvorlage 2017/0357 „Wahl des Aufsichtsrates der DSE GmbH & Co. KG“ wird hiermit hinfällig.

Darmstadt, 03.07.2018
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister